

Zwischen Murtensee und Broye : die Kantone Neuenburg und Freiburg schufen sich in Sugiez ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum

Autor(en): **H.A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **32 (1966)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine Bedrohung seiner Unabhängigkeit in Frage gestellt wird. Genau in diesem Zusammenhang stellt sich die Frage der Verteidigung, des Widerstandes und des Schutzes. Jeder ist gegenüber allen zur Verteidigung des Schwachen, des Angegriffenen, verpflichtet. Dieser Pflicht müssen wir gehorchen, wenn wir uns nicht des Verlassens von Hilflosen schuldig machen wollen. Denn wir alle sind mitverantwortlich; mein Nächster hat ein Anrecht auf die Freiheit und auf das Leben und daher auf meine ganze Hilfe gegen den Verbrecher.

Kann ein Mensch im wahren Sinne des Wortes einem Verbrechen (im Krieg oder im Frieden) untätig zusehen? Soll er Hilfe bringen, dem Opfer beistehen und es unterstützen mit allen Mitteln, die Waffen inbegriffen, oder soll er als Ersatz für diese Hilfe in aller Ruhe eine ‚zivile Arbeit‘ fortführen? Wird er ohne einzugreifen zusehen, wie seine Mutter getötet, seine Tochter vergewaltigt, seine Kinder gefoltert werden? Das ist die Frage, ob einer nun Zivilperson ist oder nicht.

Für mich ist, nach all den Schrecken, die ich erlebt habe, die Entscheidung klar. Hier gibt es nur die umfassende und direkte Hilfe; ein Ersatz dafür ist nicht möglich. Für diesmal ist, sogar in der Schweiz, ein Kompromiss ausgeschlossen, wenn man nicht vollständig versagen will. Wer sich weigert, Hilfe zu leisten und sich darauf nach bester Möglichkeit vorzubereiten, ist ein Komplize des Verbrechers und schliesst sich aus der Gemeinschaft aus.

Der Dienstverweigerer aus Gewissensgründen ist genau derjenige, der sich für die eigene Rettung entscheidet und in Kauf nimmt, dass die andern zu-

grunde gehen, denen er nicht helfen will. Ihm gilt nur die eigene Rettung. Glauben Sie mir, im Kampf, in der Hölle des Krieges, hat keiner meiner Kameraden je gezögert, sich zu opfern, um den andern, den Unbekannten, also seinen Bruder zu retten.

Einen Zivildienst mit dem Militärdienst vergleichen oder ihn gar an dessen Stelle zu setzen, heisst ein **falsches Problem** schaffen. Ein falsches Problem, künstlich errichtet auf verdrehten und verzerrten Ausgangspunkten, das zum Werkzeug der Propaganda geworden ist, die Zweifel und Verwirrung hervorrufen will.

Für die Dienstverweigerer, eine verschwindende Minderheit, gibt es heute schon ein Statut. Sie werden, gemäss unseren Gesetzen, verurteilt, denn jeder Bürger hat Rechte **und Pflichten**. Eine Aenderung unserer Verfassung unterliegt dem Entscheid des Volkes.

Eine Regelung, wie Sie sich vorstellen, darf nun einmal nicht von der Kanzel herab gepredigt werden. Ich spreche nicht von der billigen Beleidigung, welche Sie dabei — ohne dass eine sofortige Antwort möglich wäre — allen zufügen, die sich **gewissenhaft** und seit Jahren dafür vorbereiten, um für ihre Mitbürger, also auch für Sie und den Dienstverweigerer, den gerechtfertigten und notwendigen Schutz zu leisten. Ich möchte vielmehr den Wunsch ausdrücken, dass in Zukunft wieder das Mitleid und das Erbarmen zu ihrem Recht kommen möge, dass die Bereitschaft zur Hingabe bis zur eigenen Aufopferung wenigstens keinen Tadel mehr erfährt und dass in der Kirche von wahren Fragen und von wahren Lösungen geredet wird.»

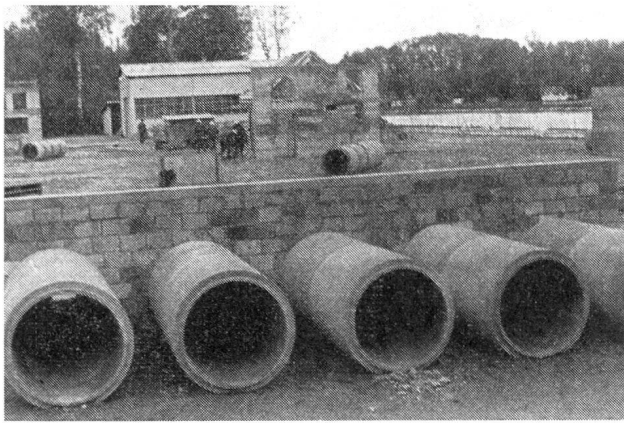
Zwischen Murtensee und Broye

Die Kantone Neuenburg und Freiburg schufen sich in Sugiez ein Zivilschutz-Ausbildungszentrum

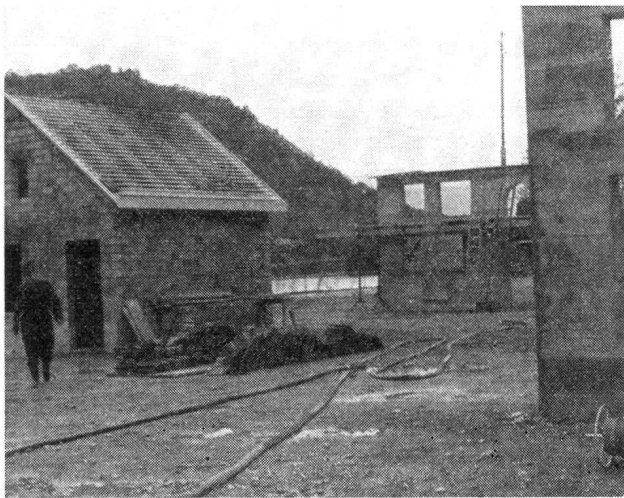
H. A. Die Qualität des Zivilschutzes ist weitgehend abhängig von der Ausbildung. Diese Ausbildung ist aber mit einer ganzen Reihe von Auflagen belastet, die es in enger Zusammenarbeit aller Instanzen in Bund, Kantonen und Gemeinden zu beheben oder auszugleichen gilt. Schwerwiegend ist die Tatsache, dass für die Ausbildung der Kader und Mitarbeiter des Zivilschutzes auf allen Stufen, um nicht von Mann- und Frauenschäften zu sprechen, mit einem Minimum von Zeit auszukommen ist. Wenn mit Recht behauptet wird, dass der Zivilschutz heute ein wichtiger Teil der totalen Landesverteidigung sei und an Bedeutung der Armee keineswegs nachstehe, kann mit dem Vergleich der Ausbildungszeiten der Armee ermassen werden, wie kurz die auf Stunden, Tage und Wochen bemessene Instruktionszeit im Zivilschutz ist. Es kommt daher darauf an, dass jede Stunde der Zivilschutzinstruktion sinnvoll genutzt wird, kein Herumstehen und kein Leerlauf aufkommen, gründlich durchdacht und vorbereitet wird. Das setzt zwei wich-

tige Punkte voraus. Einmal muss bei der Rekrutierung der Kader und Mitarbeiter des Zivilschutzes den Kenntnissen und Fähigkeiten, welche aus dem Militärdienst, dem Berufsleben oder persönlichen Neigungen mitgebracht werden, maximalste Berücksichtigung gewährt werden. Zweitens geht es darum, dass die Ausbildungskader aller Stufen, von den Chefs bis zu den Klassenlehrern und Instruktoren durch ihr Können, ihren Ton und die Gestaltung des Unterrichtes jene aufnahmefreudige Atmosphäre schaffen, die für die maximale Nutzung der kurzen Ausbildungsstunden Vorbedingung ist.

Entscheidend ist dabei auch, dass man nun endlich aus den Provisorien herauskommt, für die Ausbildung das beste Material und die zweckmässigsten Hilfsmittel zur Verfügung stellt und in Kantonen und Gemeinden jene zentralen Ausbildungsstätten schafft, die für eine sinnvolle und ernstgemeinte Zivilschutzinstruktion einfach unumgänglich sind. Die Möglichkeiten zur Schaffung solcher Ausbildungszentren sind



Im Vordergrund der Arbeitsplatz, wo in engsten Situationen (in den Röhren) praktisch der Mauerdurchbruch geübt und unter kundiger Anleitung der Instrukturen die zweckmässige Handhabung des Werkzeuges demonstriert wird.



Ueberblick des Arbeitsplatzes, wo alle Einrichtungen geschaffen wurden, um zweckmässig die im Zivilschutz vorkommenden Einsätze zu üben und die Kursteilnehmer systematisch in ihre Aufgaben einzuführen.



Zur Ausbildung der Kader gehört auch der Umgang mit Verletzten-Attrappen, um Übungen und Unterricht möglichst anregend und realistisch zu gestalten.

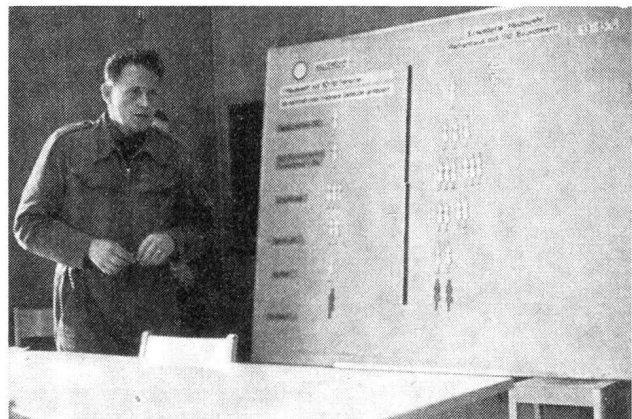


links

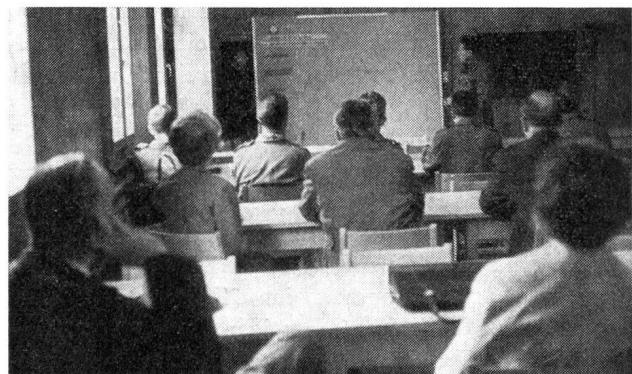
Das Bundesamt für Zivilschutz ist daran, weitblickend auch eine zweckmässige Uniform für den Zivilschutz zu schaffen und verschiedene Modelle zu prüfen, die vor allem für die Arbeit zweckmässig sind. Hier eines der Modelle, getragen von Ernst Gross, Chef des Dienstzweiges Kurse im Bundesamt für Zivilschutz.

rechts

Chef der Sektion Ausbildung und Kurswesen im Bundesamt für Zivilschutz ist Fritz Glaus, der das Ausbildungslager in Sugiez besonders begrüsst, bietet es doch auch die Möglichkeit zur Durchführung von Kursen auf eidgenössischer Ebene.



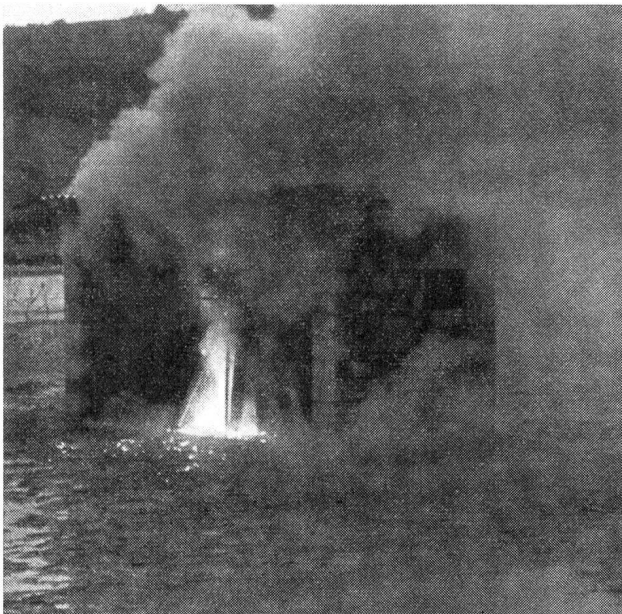
Dem Unterrichtskader stehen alle Hilfsmittel zur Verfügung, um rationell und anregend arbeiten zu können, wie auch diese Moltonwand mit den Figuren für die Erklärung der Zusammensetzung und Arbeit der Hauswehren.



Auch der Theoriesaal ist hell und freundlich, um mit einem ganzen Kurs oder im Wechsel der Klassen zu arbeiten.



In einer grossen Halle bietet sich Gelegenheit zur praktischen Arbeit, sei es wie hier in der Instruktion der Mund-zu-Mund-Beatmung im Sanitätsdienst oder in anderen Dienstzweigen.



Auf dem Arbeitsplatz bieten Brandhäuser die Möglichkeit zur Anlage verschiedener typischer Brände, die dann zum Beispiel in der Ausbildung des Selbstschutzes von den Hauswehren mit ihren Mitteln an der Quelle bekämpft werden. Theorie und Praxis bilden in Sugiez eine Einheit, um verschiedene Mittel und Methoden, das Löschen mit Sand und mit Wasser, praktisch durchzunehmen.



Arbeit mit der oft verlachten Eimerspritze, die aber bei richtigem Einsatz gerade bei der Feuerbekämpfung an der Quelle Wunder vollbringen kann.



Arbeit mit der oft verlachten Eimerspritze, die aber bei richtigem Einsatz gerade bei der Feuerbekämpfung an der Quelle Wunder vollbringen kann.



Am Wasser gelegen, bietet Sugiez auch die Möglichkeit des Einsatzes der Motorspritzen in See und Fluss, was für die Ausbildung in der Feuerbekämpfung von grosser Bedeutung ist.



Die Rettung von Menschen, die Erste Hilfe den Verwundeten, ist primär die wichtigste und schönste Aufgabe des Zivilschutzes. In Sugiez sind alle Einrichtungen vorhanden, um diese Rettung auch in schwierigsten Situationen immer wieder an verschiedenen Objekten üben zu können. (Photos H. A.)

bei gutem Willen, bei einem offenen Auge für Gegebenheiten und etwas Initiative und Phantasie überall vorhanden, wenn man daneben auch bereit ist, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Sicher ist, dass solche Ausbildungsstätten Geld kosten. Die für den Zivilschutz und damit auch für den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen verantwortliche Behörde hat aber immer daran zu denken, dass für die Erfüllung dieser Aufgabe Halbheiten nicht am Platze sind und sich jede Knausrigkeit und am falschen Objekt dokumentierter Sparwille im Ernstfall teuer bezahlt werden müssten. Zivilschutz heisst retten und helfen; und die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich dieser schönen und humanitären Pflicht freiwillig oder obligatorisch unterziehen, verdienen es nicht, dass die bereitgestellten Mittel nur zu einer zweitrangigen und ungenügenden Ausbildung ausreichen.

Auf dem Gebiet der Ausbildung sind die Kantone Freiburg und Neuenburg beispielhaft vorausgegangen. Sie haben sich zusammengetan und eine Gelegenheit erfasst, um mit relativ wenig Aufwendungen zu einer zentralen Ausbildungsstätte des Zivilschutzes zu gelangen und die im Gesetz verankerte Instruktion zielstrebig zu realisieren. Am Nordende des Murtensees

wurde das bestehende Barackenlager der Jura-Gewässer-Korrektion übernommen und mit allen notwendigen Einrichtungen zu einer zentralen Ausbildungsstätte für den Zivilschutz ausgebaut. Am Wasser gelegen, umgeben von lichten Wäldern und dem Ausblick auf den Mont Vully ist bei Sugiez ein Lager entstanden, das, bis zu 90 Kursteilnehmern Platz bietend, den gestellten Ansprüchen durchaus genügt. Es gibt keinen unnötigen teuren Luxus, wohl aber die bescheidene Behaglichkeit einer Ausbildungsstätte, in der man sich für die Tage eines Instruktionskurses wohl fühlen und in die Gemeinschaft des Zivilschutzes hineinwachsen kann. Wichtig ist auch, dass für die Ausbildung im Selbst- und Zivilschutz alle notwendigen Einrichtungen geschaffen wurden, um nebeneinander in verschiedenen Gruppen arbeiten zu können. Die Tatsache, dass dieses Lager vom Bundesamt für Zivilschutz auch für eidgenössische Kurse verwendet wird, mag zeigen, dass die Kantone Freiburg und Neuenburg ganze Arbeit geleistet haben. Unser Bildbericht, der anlässlich eines eidgenössischen Kaderkurses und dem Besuch einer deutschen Studiendelegation entstand, ist geeignet, unseren Lesern einen Einblick in das Zivilschutz-Ausbildungszentrum von Sugiez zu geben.

Auch drüben heulen die Sirenen

Der amerikanische Zivilschutz soll für den Ernstfall vorsorgen — Grundlage ist die Freiwilligkeit

Von Donald Zochert

upi. In den Städten der Vereinigten Staaten heulen die Sirenen genau wie in der Schweiz von Zeit zu Zeit zur Probe. Unbelastet vom Trauma des vergangenen Krieges reagiert der Durchschnittsamerikaner jedoch kaum auf die Probewarnung vor einem Nuklearangriff. Auch in den Vereinigten Staaten existiert ein Zivilschutz; anders als bei uns denkt man allerdings nicht an eine gesetzliche Heranziehung der Bevölkerung zu diesem Dienst. Federführend dafür ist eine Bundesbehörde, die dem Verteidigungsministerium untersteht. Die Mitglieder der Zivilschutzorganisationen in den einzelnen Bundesstaaten beteiligen sich jedoch auf freiwilliger Grundlage. Evakuierungspläne für die Bevölkerung der grossen Städte im Kriegsfall hat die Bundesbehörde längst wieder als unrealistisch aufgegeben. Auch ein Programm zu allgemeinen Luftschutzübungen wurde schon vor geraumer Zeit wieder fallengelassen. Das Hauptaugenmerk der Zivilschutzbehörde richtet sich jetzt auf die Einrichtung von öffentlichen Schutzräumen gegen radioaktiven Niederschlag im Falle von Atomexplosionen und die Ausstattung der Schutzräume mit Lebensmitteln und Medikamenten. Für solche Massnahmen stehen der Bundesbehörde jährlich 130 Mio Dollar zur Verfügung. Das Auffinden von geeigneten Räumen bereitet jedoch erhebliche Schwierigkeiten; zum Bau von Schutzräumen kann niemand gezwungen werden.

«Wir sind kein Verein der Retter»

Die eigentlichen Aufgaben des Zivilschutzes werden von den Behörden der einzelnen Bundesstaaten wahrgenommen. Der Leiter des Zivilschutzes im Bundesstaat New Mexico umriss die Aufgaben seiner Behörde kürzlich folgendermassen:

«Wir sind kein Verein von Rettern. Unseren freiwilligen Mitgliedern versuchen wir, das Weiterlaufen und Aufrechterhalten einer normalen Verwaltung unter Katastrophenbedingungen beizubringen. Wir denken nicht mehr daran, die Leute darin zu unterrichten, wie sie ein Feuer im Dachstuhl löschen können. Zivilschutz bedeutet heute hauptsächlich, der Bevölkerung das Aufsuchen eines Schutzraumes zu ermöglichen, damit sie dort das Weitere abwarten kann.»

Die Schwierigkeiten des Zivilschutzes liegen vor allem darin, die Interesselosigkeit der amerikanischen Bevölkerung an Schutzmassnahmen zu überwinden und sie für die Mitarbeit zu gewinnen. Dabei haben die Bundesstaaten unterschiedliche Ergebnisse erreicht. Während in einigen Staaten die Organisation nur einen geringen Umfang hat, stehen in Maine dem Zivilschutz 100 000 freiwillige Helfer zur Verfügung. Louisiana zählt 30 000 Helfer, die Stadt Pittsburgh ebenso viele. In der Stadt New York sind 200 000 freiwillige Zivilschutzangehörige registriert. Die Behörde musste jedoch einräumen, dass man nicht